

Ministerium für Gesundheit und Soziales
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher

Kontakt: Gabriel Hesse

Telefon: 0331 866-5040

0331 866-5044

Mobil: 0170 4538688

E-Mail: presse@mgs.brandenburg.de

Internet: <https://mgs.brandenburg.de>

Social
Media



Potsdam, 23. Januar 2026

Pressemitteilung

Nummer: 007/2026

Familienministerium gewährt auch 2026 Ferienzuschüsse für Familien mit geringen Einkommen

Anträge können beim Landesamt für Soziales und Versorgung gestellt werden – auch noch für die Winterferien oder schon für die Osterferien

Die Winterferien stehen vor der Tür, ein kleiner Urlaub im Schnee bringt gemeinsamen Spaß für Groß und Klein. Oder wie wäre es stattdessen mit einer Reise in den Osterferien? Um auch Familien mit geringem Einkommen einen Erholungsurlaub zu ermöglichen, gewährt das Familienministerium diesen Familien auch in diesem Jahr wieder finanzielle Zuschüsse. Anträge können beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) gestellt werden. Im vergangenen Jahr war die Nachfrage nach Urlaubszuschüssen sehr hoch: Insgesamt wurden 2025 1.396 Anträge bewilligt, darunter 658 Anträge von Alleinerziehenden. In diesem Jahr stehen für die Förderung im Landshaushalt wieder 400.000 Euro zur Verfügung.

Ministerin Britta Müller: „Für Familien mit geringen Einkommen sind die finanziellen Belastungen im Alltag eine besondere Herausforderung. Für Urlaub bleibt da meist kaum Geld übrig. Ganz besonders gilt das für **Alleinerziehende**. Dabei profitieren nicht zuletzt die Kinder von der gemeinsam mit den Eltern verbrachten Zeit. Es ist mir daher sehr wichtig, diesen Familien eine Auszeit zu ermöglichen. Ein Urlaub sorgt für schöne Erlebnisse, schenkt neue Kraft, schweißt zusammen und sperrt die Alltagsorgen für einen Moment aus. Damit sind solche Reisen nicht nur aus sozialer Sicht wichtig, sondern leisten auch einen **Beitrag zur Förderung der Gesundheit.**“

Beantragt werden können die Ferienzuschüsse von Familien mit geringem Einkommen, die ihren Wohnsitz in Brandenburg haben. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf **10 Euro pro Übernachtung** für jedes mitreisende Familienmitglied und kann für eine Reise pro Jahr gewährt werden. Die Reise soll mindestens zwei Übernachtungen umfassen und wird für höchstens 13 Übernachtungen bezuschusst.

Der Antrag sollte mindestens sechs Wochen vor Reiseantritt gestellt werden, in jedem Fall aber **vor Beginn der Reise**. Wichtig: Zuschüsse können nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt

Potsdam, 23. Januar 2026

Pressemitteilung

Seite 2 von 2

werden; ein Rechtsanspruch besteht nicht. Für bereits absolvierte Reisen können keine Zuschüsse gezahlt werden, eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Besonders geeignet für einen geförderten Urlaub sind die über ganz Deutschland verteilten sogenannten **Familienferienstätten**, die mit ihren Angeboten die besonderen Bedürfnisse von Familien berücksichtigen. Informationen zu den Familienferienstätten gibt es auf dem Portal der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung: <https://bag-familienerholung.de/>

Informationen zu den Förderbedingungen sowie das **Antragsformular** finden Sie auf der LASV-Internetseite: <https://lasv.brandenburg.de/familienferienreisen>.